



EINLADUNG

Gemeindeversammlung

Dienstag, 26. Mai 2026

20.00 Uhr im Gemeindesaal

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	3
1 Jahresbericht 2025.....	4
1.1 Für eilige Leserinnen und Leser	4
1.2 Erläuterung ergänztes Budget Erfolgsrechnung.....	4
1.3 Erfolgsrechnung nach Kostenarten	5
1.4 Investitionsrechnung.....	7
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung	9
1.6 Bilanz.....	10
1.7 Geldflussrechnung indirekte Methode	11
1.8 Finanzkennzahlen	12
1.9 Bericht Aufgabenbereiche	13
1.10 Anhang zur Jahresrechnung	23
1.11 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Begegnungszentrum St. Ulrich.....	27
1.12 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten	28
1.13 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten	29
2 Anpassung Reglement «Beherbergungsabgabe und Kurtaxe»	30

Einladung / Traktanden

Geschätzte Luthertalerinnen und Luthertaler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

Dienstag, 26. Mai 2026, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Luthern,

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie hierzu die ausführlichen Informationen.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)

2. Anpassung Reglement «Beherbergungsabgabe und Kurtaxe»

3. Allgemeine Informationen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder Online unter www.luthern.ch heruntergeladen werden.

Zudem kann die detaillierte Erfolgsrechnung in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Luthern

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Sehr geschätzte Luthertalerinnen und Luthertaler

Alle vier oder fünf Jahre bin ich im Rahmen eines Waldrandprojektes im Waldstück «Steingass» unterwegs. Durch das Waldstück führt die Verbindungsstrasse nach dem Abzweiger Ellbach in Richtung Wechslern. Diese Arbeit ist für mich Erholung für den Kopf und zugleich Belastung und Training für meinen Körper. Bevor ich mit der effektiven Arbeit beginnen kann, sind aber immer gute Nerven gefragt. Dies deshalb, weil im Waldstück unterhalb der Strasse weggeworfene Bierdosen, CocaCola-Flaschen, Zigarettenverpackungen, Kaffeebecher, Verpackungen von Riegeln und so weiter rumliegen, als ob es eine kleine Deponie wäre. Erst wenn ich diesen Müll zusammengelesen habe, was einen Güsselsack voll gibt, kann ich mit der Waldarbeit beginnen und mich daran erfreuen.

Man kann nun denken: Ist das wirklich so schlimm? Hier im Wald frisst ja kein Rindvieh den Abfall und kann sich vergiften oder verletzen und Rehe fressen die leeren Zigarettenverpackungen auch nicht und der Wald ist deswegen nicht gefährdet. Wenn wir in die weite Welt hinausschauen, sehen wir Bilder von unvorstellbarer Zerstörung und Umweltverschmutzung, wie etwa durch den Krieg in der Ukraine. Machtlos müssen wir dies mitansehen und akzeptieren.

Gerade deshalb ist es an uns allen, zu unserem Lebensraum vor der Haustüre Sorge zu tragen. Wir haben das Privileg, in einem friedlichen Land, in intakter Umwelt leben zu dürfen. Denken wir immer daran, Littering ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Vergehen an unserer Umwelt.

Wir als Gemeinderat unternehmen grosse Anstrengungen, um als Gemeinde attraktiv zu bleiben für unsere Bevölkerung und uns fit zu machen für die Zukunft. Im Projekt alpinfra wurden Themen aus der Bevölkerung aufgenommen, diskutiert und in Arbeitsgruppen Lösungen erarbeitet. Für die Umsetzung dieser Projekte braucht es viel Motivation, Geld, ein gutes Team und Durchhaltevermögen. Für den Abfall mit nach Hause zu nehmen, braucht es nur Wille und Anstand. Wir sollten uns als Hüter unserer gepflegten Landschaft sehen, als Hüter unserer funktionierenden Vereine, als Hüter unserer Schulen, als Hüter funktionierender und zeitgemässer Infrastruktur und so weiter.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen.

Alois Huber

Gemeindepräsident

1 Jahresbericht 2025

1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) und dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) erstellt. Sie kann gut mit den Vorjahren verglichen werden. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit bei den Finanzkennzahlen mit den Vorjahren uneingeschränkt möglich.

Das Budget 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 215'940 vor. Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'535 ab. Das bessere Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Steuereinnahmen (Sondersteuern, Einkommenssteuern 2025)
- Nicht budgetierte, einmalige Beiträge der Gebäudeversicherung und Rückerstattung WSH-Unterstützung früherer Jahre
- Tiefere Aufwände in mehreren Bereichen
- Konsequente Ausgabendisziplin

Die Kosten wurden dort, wo sie beeinflussbar sind, eingehalten. Alle fünf Aufgabenbereiche konnten unterhalb des Globalbudgets abschliessen.

Aufgrund mehrerer Projektverzögerungen sind die Bruttoinvestitionen der Investitionsrechnung nicht vollständig ausgeschöpft worden. Gemäss § 16 FHGG dürfen die noch nicht beanspruchten Mittel eines Vorhabens auf die neue Rechnung übertragen werden. Die Kreditübertragungen sind auf Seite 9 aufgeführt.

	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung	
Aufwand	19'541'959
Ertrag	-20'257'494
Gesamtergebnis (Gewinn)	-715'535
Bilanz	
Finanzvermögen	7'956'036
Verwaltungsvermögen	13'771'261
Aktiven	21'727'297
Fremdkapital	9'735'491
Eigenkapital	11'991'806
Passiven	21'727'297
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	803'504
Investitionseinnahmen	300'238
Nettoinvestitionen	503'266

1.2 Erläuterung ergänztes Budget Erfolgsrechnung

Ergänzttes Budget 2025 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Festgesetztes Budget 2025	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Ergänzttes Budget 2025
1 – Präsidiales	618'035	-	-	-	618'035
2 – Bildung und Kultur	2'725'890	-	-	-	2'725'890
3 – Soziales	2'332'650	-	-	-	2'332'650
4 – Bau und Infrastruktur	966'215	-	-	-	966'215
5 – Finanzen	-6'426'850	-	-	-	-6'426'850
Summe (Verlust)	215'940	-	-	-	215'940

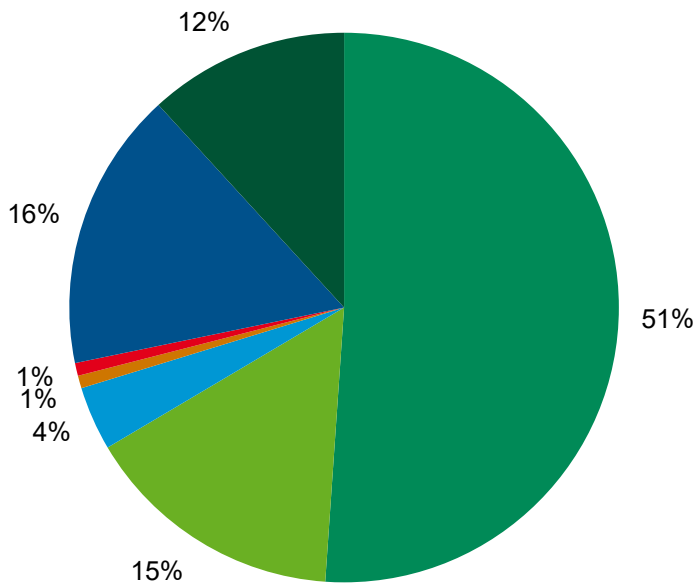
Im Jahr 2025 wurden in der Erfolgsrechnung keine Kreditüberträge gemacht.

1.3 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 715'535 ab. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 215'940 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 931'475.

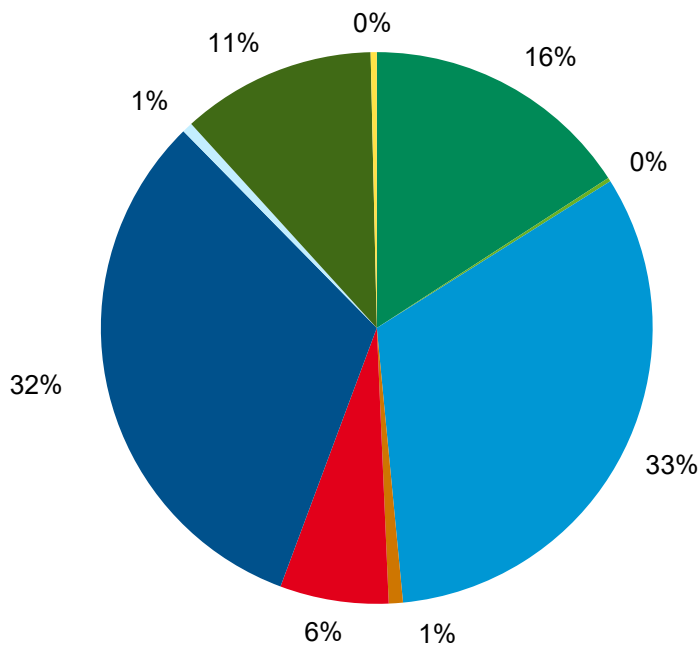
Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	9'231'708	9'239'900	9'239'900	9'984'499	744'599
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'616'396	2'677'350	2'677'350	3'009'863	332'513
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	765'631	662'010	662'010	736'138	74'128
35 - Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	66'665	182'150	182'150	147'550	-34'600
36 - Transferaufwand	3'104'354	3'260'480	3'260'480	3'211'678	-48'802
37 - Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 - Interne Verrechnungen	2'370'216	2'507'395	2'507'395	2'307'044	-200'351
Betrieblicher Aufwand	18'154'970	18'529'285	18'529'285	19'396'772	867'487
40 - Fiskalertrag	2'890'386	2'765'500	2'765'500	3'211'139	445'639
41 - Regalien und Konzessionen	51'172	48'500	48'500	44'548	-3'952
42 - Entgelte	5'663'946	6'764'100	6'764'100	6'565'769	-198'331
43 - Verschiedene Erträge	90'660	54'250	54'250	72'339	18'089
45 - Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanz.	1'182'359	40'700	40'700	1'289'378	1'248'678
46 - Transferertrag	6'315'354	5'996'750	5'996'750	6'474'646	477'896
47 - Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 - Interne Verrechnungen	2'370'216	2'507'395	2'507'395	2'307'044	-200'351
Betrieblicher Ertrag	18'564'092	18'177'195	18'177'195	19'964'864	1'787'669
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	409'122	-352'090	-352'090	568'092	920'182
34 - Finanzaufwand	181'467	151'100	151'100	145'188	-5'912
44 - Finanzertrag	181'247	162'150	162'150	167'530	5'380
Ergebnis aus Finanzierung	-220	11'050	11'050	22'342	11'292
Operatives Ergebnis	408'902	-341'040	-341'040	590'434	931'474
48 - Ausserordentlicher Ertrag	125'100	125'100	125'100	125'100	0
Ausserordentliches Ergebnis	125'100	125'100	125'100	125'100	0
Gesamtergebnis	534'002	-215'940	-215'940	715'535	931'475
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (zu Informationszwecken)					
Feuerwehr	116'860	124'750	124'750	98'291	-26'459
Begegnungszentrum	1'065'381	-125'600	-125'600	1'277'218	1'402'818
Wasserversorgung	80'745	21'300	21'300	-56'379	-77'679
Abwasserbeseitigung	-53'101	-29'500	-29'500	-52'878	-23'378
Abfallwirtschaft	30'225	2'500	2'500	-1'877	-4'377
Glasfasernetz	-6'896	16'900	16'900	12'160	-4'740
Landwirtschaftliche Liegenschaften	-6'667	-27'050	-27'050	-21'477	5'573
Summe Spezialfinanzierungen	1'226'547	-16'700	-16'700	1'255'058	1'271'758

Aufwand



- Personalaufwand Lehrpersonen, Begegnungszentrum und Verwaltung
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- Finanzaufwand
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- Transferaufwand
- Interne Verrechnungen

Ertrag



- Fiskalertrag
- Regalien und Konzessionen
- Entgelte
- Finanzertrag
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- Transferertrag
- Ausserordentlicher Ertrag
- Interne Verrechnungen
- Verschiedene Erträge

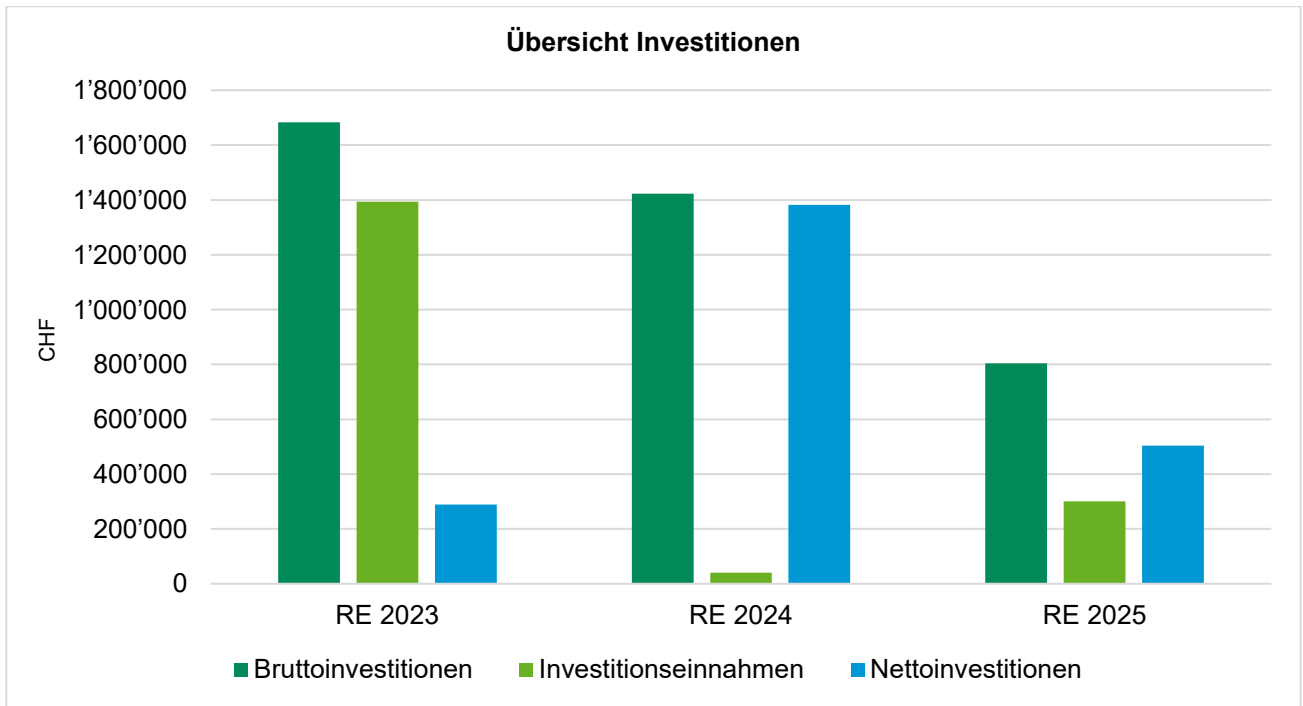
1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf Total CHF 803'504, was gegenüber dem ergänzten Budget von CHF 878'000 einer Minderung von CHF 74'496 entspricht.

Die Investitionseinnahmen von CHF 300'238 liegen um CHF 255'238 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 **Nettoinvestitionen von CHF 503'266**.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
50 - Sachanlagen	1'299'984	775'000	748'000	711'136	-36'864
52 - Immaterielle Anlagen	122'834	0	130'000	92'368	-37'632
56 - Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben (Brutto)	1'422'817	775'000	878'000	803'504	-74'496
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40'749	45'000	45'000	300'238	255'238
Investitionseinnahmen	40'749	45'000	45'000	300'238	255'238
Nettoinvestitionen	1'382'068	730'000	833'000	503'266	-329'734
Davon Investitionen in Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	0	60'000	35'000	28'514	-6'486
Begegnungszentrum St. Ulrich	230'009	0	280'000	139'559	-140'441
Wasserversorgung	38'084	40'000	40'000	0	-40'000
Abwasserbeseitigung	53'759	25'000	25'000	9'268	-15'732
Abfallwirtschaft	0	0	0	62'992	62'992
Glasfasernetz	248'447	10'000	10'000	1'372	-8'628
Landwirtschaftliche Liegenschaften (FV)	0	0	0	53'064	53'064
Investitionsausgaben (Brutto)	570'299	135'000	390'000	294'769	-95'231
Feuerwehr	0	0	0	0	0
Begegnungszentrum St. Ulrich	0	0	0	0	0
Wasserversorgung	0	10'000	10'000	78'807	-68'807
Abwasserbeseitigung	13'649	10'000	10'000	-473	10'473
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0
Glasfasernetz	27'100	25'000	25'000	214'853	-189'853
Landwirtschaftliche Liegenschaften (FV)	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	40'749	45'000	45'000	293'187	-248'187
Nettoinvestitionen	529'550	90'000	345'000	1'582	-343'418



Nettoinvestitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Präsidiales	18'085	0	50'000	39'219	-10'781
2 - Bildung und Kultur	66'634	150'000	223'000	112'182	-110'817
3 - Soziales	230'008	0	280'000	139'559	-140'442
4 - Bau und Infrastruktur	1'067'340	625'000	280'000	212'306	-67'694
5 - Finanzen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'382'067	775'000	833'000	503'266	-329'734

1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget 2025 Investitionsrechnung nach Artengliederung

	Festgesetztes Budget 2025	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Ergänzttes Budget 2025
50 - Sachanlagen	775'000	493'000	0	520'000	748'000
52 - Immaterielle Anlagen	0	130'000	0	0	130'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben (Brutto)	775'000	623'000	0	520'000	878'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	45'000	0	0	0	45'000
Investitionseinnahmen	45'000	0	0	0	45'000
Nettoinvestitionen	730'000	623'000	0	520'000	833'000

Ergänzttes Budget 2025 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Festgesetztes Budget 2025	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Ergänzttes Budget 2025
1 - Präsidiales	0	50'000	0	0	50'000
2 - Bildung und Kultur	150'000	143'000	0	70'000	223'000
3 - Gesundheit und Soziales	0	280'000	0	0	280'000
4 - Bau und Infrastruktur	625'000	150'000	0	450'000	325'000
Investitionsausgaben (Brutto)	775'000	623'000	0	520'000	878'000
1 - Präsidiales	0	0	0	0	0
2 - Bildung und Kultur	0	0	0	0	0
3 - Gesundheit und Soziales	0	0	0	0	0
4 - Bau und Infrastruktur	45'000	0	0	0	45'000
Investitionseinnahmen	45'000	0	0	0	45'000
Nettoinvestitionen	730'000	623'000	0	520'000	833'000

Gestützt auf § 16 FHGG werden folgende Posten ins Folgejahr übertragen:

Was	Begründung	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Übertrag
Löschwasserversorgung Schwarzenbach	Projektverzögerung	25'000	0	25'000
Schützenhaus Trefferanzeige	Projektverzögerung	190'000	0	190'000
Unterstand Schulbus	Projektverzögerung	70'000	0	70'000
Sanierung Ahornstrasse	Projektverzögerung	150'000	29'180	120'000
Güterstrasse Hirseneegg	Projektverzögerung	150'000	0	80'000
Ey-Strasse	Projektverzögerung	50'000	14'767	35'000
Total Budgetüberträge auf 2026				520'000

1.6 Bilanz

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	21'665'334	21'727'297	61'963
10 - Finanzvermögen	7'619'490	7'956'036	336'546
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'085'625	2'470'974	385'349
101 - Forderungen	2'108'559	1'955'896	-152'663
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	10'644	55'811	45'167
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	202'919	208'550	5'631
107 - Finanzanlagen	24'003	24'003	0
108 - Sachanlagen Finanzvermögen	3'187'739	3'240'803	53'064
14 - Verwaltungsvermögen	14'045'844	13'771'261	-274'583
140 - Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'501'134	13'086'072	-415'062
142 - Immaterielle Anlagen	112'488	138'240	25'752
144 - Darlehen	19'505	19'505	0
146 - Investitionsbeiträge	412'718	527'444	114'726
Passiven	21'665'334	21'727'297	61'963
20 - Fremdkapital	9'122'134	9'735'491	613'357
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'913'932	3'360'065	446'133
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30'000	30'000	0
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	95'765	95'765
205 - Kurzfristige Rückstellungen	38'202	39'661	1'459
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'140'000	6'210'000	70'000
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	0	0	0
29 - Eigenkapital	12'543'200	11'991'806	-551'394
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'441'327	2'284'559	-1'156'768
291 - Fonds im Eigenkapital	89'266	104'205	14'939
295 - Aufwertungsreserve	1'161'470	1'036'370	-125'100
299 - Bilanzüberschuss	7'851'137	8'566'672	715'535
2990 - davon Jahresergebnis	534'002	715'535	-181'533
2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'317'135	7'851'137	534'002

1.7 Geldflussrechnung indirekte Methode

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	534'002	715'535
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	804'725	777'849
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	1'418'347	152'663
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'040	-45'167
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-54'215	-5'630
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-467'056	70'434
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'545	95'765
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	24'897	1'460
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-1'115'644	-1'141'828
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-125'100	-125'100
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'016'371	495'980
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'422'817	-803'504
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	40'748	300'238
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'382'068	-503'266
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'382'068	-503'266
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-5'000	0
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	-28'004	-53'064
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-33'004	-53'064
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'415'072	-556'330
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-398'701	-60'350
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000	70'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-272'526	375'699
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-302'526	445'699
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-701'227	385'349
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	2'786'852	2'085'625
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'085'625	2'470'974
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-701'227	385'349
Kontrolltotal	0	0

1.8 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad		273.46 %	7.09 %	45.00 %
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80 %	180.90 %	116.60 %	107.59 %

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	4.99 %	0.64 %	1.36 %

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.58 %	0.61 %	0.44 %

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.48 %	5.86 %	5.11 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	4.68 %	30.64 %	33.99 %

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 2'500	CHF 177.94	CHF 1'209.86	CHF 1'416.76

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte CHF 2'500 nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< CHF 3'000	CHF -365.28	CHF -337.00	CHF -786.89

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte CHF 3'000 nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	62.27 %	59.28 %	57.62 %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.

1.9 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Luthern sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
1 - Präsidiales	533'174	618'035	618'035	595'690	-22'345
Aufwand	1'387'321	1'520'470	1'520'470	1'444'678	-75'792
Ertrag	-854'147	-902'435	-902'435	-848'988	53'447
2 - Bildung und Kultur	2'436'239	2'725'890	2'725'890	2'583'611	-142'279
Aufwand	5'056'475	5'293'120	5'293'120	5'126'204	-166'916
Ertrag	-2'620'232	-2'567'230	-2'567'230	-2'542'593	24'637
3 - Soziales	2'205'821	2'332'650	2'332'650	2'210'613	-122'037
Aufwand	9'119'174	9'137'950	9'137'950	10'307'085	1'169'135
Ertrag	-6'913'352	-6'805'300	-6'805'300	-8'096'472	-1'291'172
4 - Bau und Infrastruktur	888'222	966'215	966'215	812'984	-153'231
Aufwand	2'458'594	2'419'345	2'419'345	2'394'182	-25'163
Ertrag	-1'570'370	-1'453'130	-1'453'130	-1'581'198	-128'068
5 - Finanzen	-6'597'464	-6'426'850	-6'426'850	-6'918'432	-491'582
Aufwand	314'866	309'500	309'500	269'810	-39'690
Ertrag	-6'912'330	-6'736'350	-6'736'350	-7'188'242	-451'892
Gesamtergebnis (- = Gewinn)	-534'002	215'940	215'940	-715'535	-931'475

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab
- Repräsentation und Veranstaltungen
- Raumordnung und Ortsplanung

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberste Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der zeit- und sachgerechte Vollzug der strategischen Entschiede des Gemeinderates wird sichergestellt.

Zudem sichert der Bereich die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Es wird eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen garantiert.

Das Legislaturprogramm wird alle vier Jahre überarbeitet und aktuell auf die neue Ressortverteilung abgestimmt.

Ebenfalls nimmt der Bereich gute Ideen und Visionen innerhalb wie auch ausserhalb der Verwaltung auf und verfolgt diese gezielt weiter.

Mit dem Verein «Napfbergland» will man die Region weiterentwickeln, der Abwanderung entgegenwirken und den sanften Tourismus mit lokaler Wertschöpfung fördern.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir sind auf Katastrophen und Notlagen vorbereitet und erarbeiten ein Konzept, in dem die wichtigsten Notlagen abgehandelt sind.
- Luthern ist eine attraktive Wohngemeinde.

Lagebeurteilung

Gut vorbereitete Gemeindeversammlungen sorgen für klare Entscheidungsgrundlagen und Transparenz.

Die Verwaltung und der Gemeinderat führen ihre Arbeiten zielorientiert zum Wohle der Bevölkerung aus.

Das Personal arbeitet gut koordiniert und in gegenseitiger Absprache, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Prozesse sollen überprüft und effizient umgesetzt werden.

Der Gemeindeauftritt nach innen wie nach aussen wird laufend optimiert, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit dem Projekt «alpinfra» haben wir die Möglichkeit bekommen, unsere Bevölkerung in die Entwicklung von wichtigen Projekten mit einzubeziehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung der Bevölkerung	Zunehmende Schwierigkeiten, Personal für Behörden / Kommissionen zu rekrutieren	hoch	Attraktive Rahmenbedingungen und zeitgemässe Infrastrukturen schaffen und erhalten.
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Hohe Akzeptanz der Behördenbeschlüsse	hoch	Bevölkerung offen informieren und in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.

Massnahmen und Projekte

Präsidiales	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Erstellung Konzept Katastrophen-/Bevölkerungsschutz	Umsetzung		2019 - 2026	ER	1'500	6'500	1'114
Gemeindeentwicklung und Projekte	Planung / Umsetzung	50'000	jährlich	ER	18'562	50'000	43'458

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Einwohnerzahl	Anzahl per Jahresende	1'300	1'242	1'290	1'256

Statistische Grundlagen

Grundlage	Art	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023
Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 1 (Land- / Forstwirtschaft)	Anzahl	306	284	280	293	293	290
Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 2 + 3 (Gewerbe / Dienstleistung)	Anzahl	414	424	393	390	397	399
Betriebe in der Gemeinde Sektor 1 (Land- / Forstwirtschaft)	Anzahl	121	116	115	115	115	115
Betriebe in der Gemeinde Sektor 2 + 3 (Gewerbe / Dienstleistung)	Anzahl	60	60	57	52	53	54

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	533'174	618'035	618'035	595'690	-16'245
Aufwand	1'387'321	1'520'470	1'520'470	1'444'678	-110'692
Ertrag	-854'147	-902'435	-902'435	-848'988	94'447
Leistungsgruppen					
110 - Gemeindeversammlung	85'212	84'950	84'950	75'326	-9'624
Aufwand	85'212	84'950	84'950	75'326	-9'624
120 - Gemeinderat	330'577	390'650	390'650	382'419	-8'231
Aufwand	410'577	471'150	471'150	473'429	2'279
Ertrag	-80'000	-80'500	-80'500	-91'010	-10'510
130 - Gemeindeverwaltung	115'883	135'935	135'935	136'831	896
Aufwand	890'030	957'870	957'870	894'808	-63'062
Ertrag	-774'147	-821'935	-821'935	-757'977	63'958
140 - Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab	1'500	6'500	6'500	1'114	-5'386
Aufwand	1'500	6'500	6'500	1'114	-5'386

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	18'086	0	50'000	39'219	-10'781
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	18'086	0	50'000	39'219	-10'781

Kreditübertragungen aus 2024:

Planung Dorfentwicklung mit Mehrzweckanlage: CHF 50'000

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe
- Primarschule
- Sekundarschule
- Volksschule übriges
- Kultur und Medien
- Tourismus und Regionalverkehr

Die Volksschule vermittelt den Lernenden gemäss kantonalem Gesetz die Grundkompetenzen und fördert ihre Interessen. In Partnerschaft mit den Erziehungsberechtigten nimmt sie den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr, der aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen miteinbezieht. Der Aufgabenbereich stellt auch die Schulgesundheit sowie den Schülertransport sicher.

Der Bereich öV und Kultur fördert ein lebendiges Miteinander durch die Unterstützung von Kultur, Sport und lokalen Vereinen. Mittels Gemeindezeitung, Webauftritt und gezielten Rahmenbedingungen, wird ein vielfältiges Dorfleben direkt vor der Haustür geschaffen.

Durch die Förderung des sanften Tourismus sowie die verbesserte Nutzung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs positionieren wir unsere Region als attraktiven, nachhaltigen Erholungsraum.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm:

- Wir sorgen für eine angemessene schulische Infrastruktur.
- Die Gemeinde Luthern fördert den sanften Tourismus
- Wir wollen das bestehende öV-Angebot erhalten und nach Möglichkeit ausbauen.

Lagebeurteilung

Die Schule Luthern ist mit ihrem engagierten Team gut aufgestellt und kann den Schülerinnen und Schülern optimale Lernvoraussetzungen bieten. Die individuelle Förderung stellt weiterhin eine der grossen Stärken der Schule dar. Die Einarbeitung des neuen

Schulleiters sowie der neuen Mitarbeiterin im Sekretariat verläuft planmässig und entwickelt sich erfreulich.

Im Bereich IT-Sicherheit und Ausstattung sind die notwendigen Anpassungen zur Umsetzung der kantonalen Vorgaben in Arbeit. Trotz der anspruchsvollen Ausgangslage können die definierten Termine und Ziele eingehalten werden.

Seit Sommer 2024 arbeitet die Spielgruppe mit den kantonalen Vorgaben zur frühen Förderung. Diese stärkt die Chancengleichheit, unterstützt die Kinder ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und hilft ihr Potenzial auszuschöpfen. Bei Bedarf werden Kinder und Erziehungsberechtigte zusätzlich fachlich unterstützt und begleitet.

Die Musikschule wird über die regionale Musikschule Region Willisau organisiert.

natürlich LUTHERTAL sorgt im Auftrag der Gemeinde für eine starke Aussenpräsenz in der Region. Ein zentrales Projekt ist das neue Besucherleitsystem, welches bis Ende 2026 abgeschlossen sein wird und die Attraktivität des Tals nachhaltig steigert.

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs unterstützt die Gemeinde die Bevölkerung beim Kauf von öV-Tickets ab Luthern mit einer Rückerstattung von 20% (exkl. GA, Halbtax und vergünstigte Tageskarten).

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Bereich Schul-IT sind wir daran, die kantonalen Vorgaben zu erfüllen.

Durch die Schaffung optimaler Lernvoraussetzungen und einer starken individuellen Förderung wird sichergestellt, dass jedes Kind nach der obligatorischen Schulzeit eine geeignete Anschlusslösung findet. Der Musikunterricht wird nach Möglichkeit in der Gemeinde angeboten.

Das öV-Angebot wird weiterentwickelt, wobei ein künftiger Ausbau von steigenden Nutzerzahlen abhängt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Führung aller Stufen der Volksschule in Luthern	Tiefere Transportkosten, attraktiver Wohnort	hoch	Langfristige Planung, altersgemischte Klassen führen
Chance: Weit fortgeschritten altersgemischtes unterrichten	Einfacheres Erreichen der «Schule für Alle» bis 2035	mittel	Stetige Weiterentwicklung
Chance: Zusätzlicher Postauto-Kurs am Vormittag	Zunahme öV-Benutzung Weniger Individualverkehr	hoch	Mit der ausgebauten öV-Förderung erhoffen wir eine nochmalige Erhöhung der Nutzerzahl.
Chance: Positive Wahrnehmung der Gemeinde (Image)	Arbeitsplätze erhalten, neue schaffen Besucherzahlen erhöhen	hoch	Luthern als attraktive Wohngemeinde positionieren. Aufbau des sanften Tourismus.
Chance: Zusammenarbeit mit Napfgemeinden	Steigerung touristische Attraktivität / Nachfrage erhöhen	mittel	Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (Mobilität / Tourismus)

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Ersatz Schulbus	Umsetzung	101'690	2025	IR	0	80'000	101'690
Tourismusprojekte	Planung / Umsetzung	60'000	jährlich	ER	22'000	30'000	38'957

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse (Schüler)	Anzahl Schüler	18.0	16.7	16.7	16.4
Lernende / Abteilung	Anzahl	180 / 10	150 / 9	150 / 9	148 / 9
Anteil Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100 %	100 %	100 %	100 %
Anzahl taxpflichtige Logiernächte in der Gemeinde	Anzahl	8'000	5'073	10'000	4'019

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Bildung und Kultur	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	2'436'239	2'725'890	2'725'890	2'583'611	-142'279
Aufwand	5'056'475	5'293'120	5'293'120	5'126'204	-166'916
Ertrag	-2'620'232	-2'567'230	-2'567'230	-2'542'593	24'637
Leistungsgruppen					
210 - Basisstufe	336'397	398'300	398'300	360'727	-37'573
Aufwand	820'934	886'800	886'800	849'846	-36'954
Ertrag	-484'536	-488'500	-488'500	-489'119	-619
212 - Primarschule	697'753	656'530	656'530	694'439	37'909
Aufwand	1'264'432	1'224'730	1'224'730	1'285'736	61'006
Ertrag	-566'679	-568'200	-568'200	-591'297	-23'097
220 - Sekundarschule 1	518'919	697'400	697'400	601'279	-96'121
Aufwand	952'032	1'095'300	1'095'300	1'001'117	-94'183
Ertrag	-433'112	-397'900	-397'900	-399'838	-1'938
230 - Volksschule übriges	499'584	565'000	565'000	535'046	-29'954
Aufwand	1'577'929	1'659'580	1'659'580	1'573'308	-86'272
Ertrag	-1'078'344	-1'094'580	-1'094'580	-1'038'261	56'319
240 - Kultur und Medien	73'765	69'200	69'200	75'581	6'381
Aufwand	92'967	80'200	80'200	94'274	14'074
Ertrag	-19201	-11'000	-11'000	-18'693	-7'693
250 - Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege	309'821	339'460	339'460	316'539	-22'921
Aufwand	348'181	346'510	346'510	321'924	-24'586
Ertrag	-38'360	-7'050	-7'050	-5'385	1'665

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	66'635	150'000	223'000	112'182	-110'818
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	66'635	150'000	223'000	112'182	-110'818

Kreditübertragungen aus 2024:

Photovoltaikanlage Schulhaus Dorf Trakt A:	CHF	50'000
Ersatz Schulbus:	CHF	80'000
Schülermöbel / Schülerpulte:	CHF	13'000

Kreditübertragungen von 2025 auf 2026:

Unterstand Schulbus:	CHF	70'000
----------------------	-----	--------

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Begegnungszentrum St. Ulrich
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Für hilfsbedürftige Personen die aufgrund von Krankheit, Sucht, Schwierigkeiten bei der Arbeitsintegration oder Überforderung im Alltag Unterstützung benötigen, wird die persönliche Sozialhilfe organisiert. Wirtschaftliche Sozialhilfe wird gewährt, wenn die finanziellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Das Sozialamt koordiniert und vermittelt den Hilfesuchenden geeignete Unterstützung über Institutionen wie SoBZ, Spitex, Caritas Care, Optima, WAS, KESB.

Das Begegnungszentrum St. Ulrich bietet den Betagten die nötige Betreuung und Pflege. Zudem stehen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Handicap unterschiedlicher Generationen betreute Wohn- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Betriebskommission unterstützt den Rat in der strategischen Führung des Begegnungszentrums St. Ulrich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen unseren Hausarzt im Dorf behalten.
- Wir wollen sicherstellen, dass das bestehende Angebot des Begegnungszentrums St. Ulrich erhalten bleibt und neuen Gegebenheiten angepasst wird.
- Wir fördern und unterstützen soziale Angebote.

Lagebeurteilung

Der Wandel der Gesellschaft im Bereich der Familientagesstrukturen ist in den letzten Jahren stark spürbar geworden. Um zukunftsorientiert zu handeln, wurde die Kindertagesstätte seit Januar 2023 als Pilotprojekt angeboten. Das Projekt wird bis Sommer 2027 weitergeführt. Etwa zur Hälfte wird sie mit Elternbeiträgen und Beiträgen vom Bund finanziert. Zudem werden seit 2022 Betreuungsgutschriften als finanzielle Unterstützung an die Eltern von fremdbetreuten Kindern im Vorschulalter gewährt. Diese Dienstleistungen stärken das positive Bild der Gemeinde und die unternehmerische Freiheit der jungen Familien.

Die Gemeinde Luthern engagiert sich für die Jugendarbeit. Davon ist ein Teil die Prävention, die von der Organisation Akzent/Luegsch unterstützt wird. Ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit ist der Jugendtreff, welcher jeden Freitag (ausser in den Schulferien) für Jugendliche ab 12 Jahren geöffnet ist. Die Teamfähigkeit der jungen Erwachsenen wird durch gemeinsame Aktivitäten, welche die Jugendbeauftragte mit den Jugendlichen organisiert und durchführt, gestärkt.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt in Luthern sichergestellt.

Das Begegnungszentrum St. Ulrich hat seit 2023 einige Hürden überwunden. Gerne gehen wir auf die Schwierigkeiten im Begegnungszentrum in Form eines Berichts auf Seite 27 ein.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Umzonung von der Landwirtschaftszone in eine Spezialzone beim Begegnungszentrum ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgesehen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Beiden Elternteilen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren	Gemeinde wird als Wohnort für Familien attraktiver, Erhalt von Fachkräften	hoch	Weiterführung KiTa, Betreuungsgutscheine anbieten
Chance: Erwachsenen mit kognitiven Schwächen Wohn- und Arbeitsplatz bieten	Generationen zusammenführen, Ressourcen der Menschen mit Defizit fördern	hoch	Begegnungszentrum St. Ulrich mit Landwirtschaftsbetrieb Innermoos
Chance: Altersgerechte Wohnungen im Dorf und/oder beim Begegnungszentrum	Wegzug der älteren Generationen kann eingedämmt werden	hoch	Konzept erstellen, verschiedene Möglichkeiten prüfen

Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Strukturen und Verwaltung im BZ aktualisieren	Umsetzung		2023 - 2027	ER			
Nachholbedarf Bereich IT im BZ	Umsetzung	255'000	2024 - 2025	IR	107'209	130'000	49'626
Kinderbetreuung (KiTa) weiter führen	Umsetzung / Abschluss		2021 - 2027	ER	70'238	105'650	65'864

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	B 2025	R 2025
Monatlicher Kontakt mit den Sozialhilfebezügern über SoBZ	%	100 %	100 %	100 %	100 %
Auslastung Bewohnerzimmer Begegnungszentrum St. Ulrich	%	> 98 %	96 %	96 %	94 %
Anzahl Lehrstellen beim Begegnungszentrum St. Ulrich	Anzahl	6	4	6	2

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	2'205'821	2'332'650	2'332'650	2'210'613	-122'037
Aufwand	9'119'174	9'137'950	9'137'950	10'307'085	1'169'135
Ertrag	-6'913'352	-6'805'300	-6'805'300	-8'096'472	-1'291'172
Leistungsgruppen					
310 - Soziales	1'575'748	1'749'650	1'749'650	1'494'629	-255'021
Aufwand	1'702'180	1'842'950	1'842'950	1'715'028	-127'922
Ertrag	-126'431	-93'300	-93'300	-220'399	-127'099
320 - Begegnungszentrum St. Ulrich	0	0	0	0	0
Aufwand	6'786'920	6'712'000	6'712'000	7'876'073	1'164'073
Ertrag	-6'786'920	-6'712'000	-6'712'000	7'876'073	1'164'073
330 - Gesundheit	630'073	583'000	583'000	715'985	132'985
Aufwand	630'073	583'000	583'000	715'985	133'985

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzendes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	230'009	0	280'000	139'559	-140'441
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	230'009	0	280'000	139'559	-140'441

Kreditübertragungen aus 2024:

Planungskosten Erweiterung Innermoos:	CHF 150'000
Begegnungszentrum diverse Software:	CHF 130'000

Erläuterungen zu den Finanzen Ressort Gesundheit und Soziales

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Begegnungszentrum St. Ulrich schliesst im Jahr 2025 mit einem Mehraufwand von CHF 1'277'218 ab. Detailbegründungen zum Mehraufwand finden Sie auf Seite 27.

Die Restfinanzierung für Einwohner von Luthern in Pflegeheimen hat im Jahr 2025 erneut stark zugenommen. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) sind im Jahr 2025 diverse Rückerstattungen durch Sozialversicherungen eingegangen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Finanzvermögen
- Wasser, Abwasser, Abfall
- Bau, Strassen, Umwelt und Energie
- Friedhof
- Sicherheit

Der Bereich Bau und Infrastruktur sorgt für den Wert-erhalt der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen.

Im Bereich Sicherheit werden die kommunalen Sicherheitsorgane wie Feuerwehr und Zivilschutz koordiniert und die militärischen Vorgaben im Schiesswesen erfüllt. Eine gut ausgebildete, modern ausgestattete Feuerwehr bietet umfassenden Schutz bei Bränden, Naturereignissen und anderen Gefahren. Der Zivilschutz wird regional von der ZSO Nord-West organisiert.

Die qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser wird sichergestellt. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindezweckverband ARA Oberes Wiggertal erfolgt die Gewährleistung der Abwasserentsorgung. Wert- und Reststoffe werden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) fachgerecht entsorgt.

Durch gezielten Unterhalt und Ausbau werden die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen gewährleistet. Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden ergriffen und umgesetzt.

Die Landwirtschaft und das Gewerbe werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unterstützt. Die Biodiversität wird gefördert, während die

Kulturlandschaft und der Wald bestmöglich erhalten bleiben sollen. Ziel ist es eine qualitative hochstehende, natürliche Lebensgrundlage langfristig zu erhalten. Zudem wird die Bevölkerung für ein umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Gebäude, Einrichtungen, Strassen, usw. stehen stets ihrem Zweck entsprechend zur Verfügung.
- Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung im Siedlungsgebiet sind gewährleistet.

Lagebeurteilung

Glasfaser für alle: Der Kundendienst läuft über das GFA-Kernteam, die Rechnungen werden durch die Gemeindebuchhaltung gestellt.

Die Trinkwasserqualität wird periodisch kontrolliert. Der Ausbau des Leitungsnetzes und Erneuerung von alten Leitungen wird vorangetrieben.

Ab Herbst 2025 haben die Einsprache-Verhandlungen für die Ortsplanungsrevision begonnen.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung für die Ortsplanungsrevision findet am Donnerstag, 24. September 2026, 20.00 Uhr statt.

Mit regelmässigen Investitionen wird das Strassennetz in einem guten Zustand erhalten.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Infrastruktur wird regelmässig gewartet, unterhalten, gepflegt und saniert. Bauliche Schutzmassnahmen mit Eingriff in die Natur werden nur soweit nötig vorgenommen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkauf Gewerbeareal Hofstatt	Neue Arbeitsplätze	mittel	Verkauf an Gewerbe mit guter Wertschöpfung in Luthern

Massnahmen und Projekte

Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Sanierung Ahornstrasse	Umsetzung	150'000	2025 – 2026	IR	0	150'000	29'1800
Güterstrasse Hirseneegg	Planung/Umsetzung	150'000	2025 – 2026	IR	0	150'000	0
Ey-Strasse	Umsetzung	200'000	2025 - 2026	IR	0	50'000	14'767
Güterstrasse Längenbach-Humbel-Scheideegg	Umsetzung	220'000	2021 - 2025	IR	0	0	153'557
Sanierung Güterstrassen allgemein	Umsetzung	100'000	jährlich	IR	92'207	100'000	58'804
Neugestaltung Friedhof	Umsetzung	290'000	2023 – 2025	IR	233'798	0	81'402
Revision Ortsplanung	Umsetzung	150'000	2019 – 2027	IR	15'625	0	42'742
Feuerwehr-Helme	Umsetzung	35'000	2025	IR	0	35'000	28'514
Anschlussgebühren Glasfasernetz	Umsetzung	-1'050'000	2020 - 2025	IR	-24'100	-25'000	-186'320

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	B 2025	R 2025
Preis Abwasser exkl. MWST	CHF/m ³	CHF 1.80	CHF 1.80	CHF 1.80	CHF 1.80
Preis Trinkwasser exkl. MWST	CHF/m ³	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 2.00

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	888'222	966'215	966'215	812'984	-159'331
Aufwand	2'458'594	2'419'345	2'419'345	2'394'182	9'737
Ertrag	-1'570'370	-1'453'130	-1'453'130	-1'581'198	-169'068
Leistungsgruppen					
520 - Liegenschaften Finanzvermögen	45'433	32'700	32'700	57'574	24'874
Aufwand	177'877	160'200	160'200	186'026	25'826
Ertrag	-132'443	-127'500	-127'500	-128'452	-952
530 - Wasser, Abwasser, Abfall	0	0	0	0	0
Aufwand	354'188	303'400	303'400	340'314	36'914
Ertrag	-354'188	-303'400	-303'400	340'314	36'914
540 - Bau, Strassen, Umwelt & Energie	669'787	707'120	707'120	525'105	-182'015
Aufwand	1'460'837	1'483'150	1'483'150	1'403'400	-79'750
Ertrag	-791'050	-776'030	-776'030	-878'295	-102'265
550 - Friedhof	42'308	71'390	71'390	80'885	9'495
Aufwand	65'533	82'690	82'690	97'924	15'234
Ertrag	-23'225	-11'300	-11'300	-17'039	-5'739
560 - Sicherheit	130'694	155'005	155'005	149'420	-5'585
Aufwand	400'159	389'905	389'905	366'517	-23'388
Ertrag	-269'464	-243'900	-243'900	-217'097	26'803

Investitionsrechnung

Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänztetes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	1'108'088	625'000	325'000	507'544	182'544
Investitionseinnahmen	-40'748	-45'000	-45'000	-295'238	-250'238
Nettoinvestitionen	1'067'340	580'000	280'000	212'306	-67'694

Kreditübertragungen aus 2024:

Sanierung Ahornstrasse: CHF 150'000

Kreditübertragungen von 2025 auf 2026:

Löschwasserversorgung Schwarzenbach: CHF 25'000

Schützenhaus Trefferanzeige: CHF 190'000

Sanierung Ahornstrasse: CHF 120'000

Güterstrasse Hirsenegg: CHF 80'000

Ey-Strasse: CHF 35'000

Erläuterungen zu den Finanzen Ressort Infrastruktur

Der Verkauf von Gewerbeland hat sich verzögert. Dies konnte nun im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Die Gebäudeversicherung leistete einen einmaligen Beitrag an die Wasserversorgungsanlagen und an die Hydranten (CHF 74'188)

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:
 - Steuern
 - Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und führt in Zusammenarbeit mit der Gemeindebuchhaltung das Rechnungswesen der Gemeinde Luthern. Das fristgerechte Lohn- und Zahlungswesen sowie das Risikomanagement im Rahmen eines internen Controllingsystems gehören in diesen Aufgabenbereich.

Das Steueramt Luthern wird regional in Willisau geführt. Das regionale Steueramt Willisau ist für die Steuerveranlagung, den Bezug und das Inkasso der Einkommens- und Vermögenssteuer zuständig. Zudem ist es verpflichtet, den angeschlossenen Gemeinden quartalweise Rapporte abzugeben. Die Bundessteuer wird durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern unter der Aufsicht des Bundes verwaltet.

Per 1. Juni 2025 wurden auch die Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) ausgelagert und werden nun durch die Stadt Willisau veranlagt. Die Erbschaftssteuern werden weiterhin durch die Gemeinde Luthern erhoben.

Weiter ist der Bereich Finanzen auch für die Verträge und Rechnungsstellung im Zusammenhang mit dem gemeindeeigenen Glasfasernetz und den abgeschlossenen Quickline-Abonnements verantwortlich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:
 - Wir wollen die Steuergelder wirksam und effizient zum Wohl der Bevölkerung einsetzen.

Lagebeurteilung

Die Allgemeinen Steuereinnahmen liegen um 13%

über dem budgetierten Wert. Dazu beigetragen haben insbesondere die höheren Einnahmen aus den Einkommens-/Vermögens- und Quellensteuern der natürlichen Personen.

Die Erträge aus Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind wie erwartet und so budgetiert, etwas tiefer als im Vorjahr. Dafür konnte bei den Sondersteuern «Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuer und Erbschaftssteuer» ein unerwartet hoher Betrag verzeichnet werden.

Die tieferen Investitionen sind vor allem auf aufgeschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen. Das kann zur Folge haben, dass die Investitionsausgaben in den Folgejahren höher ausfallen.

Das positive Jahresergebnis wird durch das Ergebnis der Spezialfinanzierung «Begegnungszentrum St. Ulrich» getrübt, welches massiv schlechter abschliesst als budgetiert. Dass die budgetierten Zahlen 2025 nicht eingehalten werden können, wurde bereits früh erkannt und anlässlich der Rechnungsversammlung 2024 und der Budgetversammlung 2026 auch bereits kommuniziert. Insbesondere die Entnahme von über 1 Mio. aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung «Begegnungszentrum St. Ulrich» verhindert, dass sich trotz positivem Jahresergebnis die Kennzahlen weiter verbessert haben.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Legislaturprogramm ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand erhalten will.

Damit die aus den vorgesehenen Investitionen entstehenden Zinsen und Abschreibungen aber tragbar sind, muss das Eigenkapital in den nächsten Jahren erhöht werden können, was im Berichtsjahr leider nicht der Fall war.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einsparungspotenzial ohne Leistungsabbau ermitteln und umsetzen	Tieferer Aufwand für die Gemeinde	mittel	Ausgaben kritisch hinterfragen und Synergien anstreben
Chance: Der voraussichtlich wachsende Steuerertrag im Kanton Luzern stellt auch den Finanzausgleich sicher.	Der Finanzausgleich kann mindestens mit der Teuerung Schritt halten	mittel	Der Anstieg der gebundenen Ausgaben in der ER kann gedeckt werden.
Risiko: Die Gefahr nicht beeinflussbarer Ereignisse (Teuerung, Kriege usw.) sind sowohl auf der Steuer- wie auch auf der Ausgabe-seite schwer abzuschätzen.	Steuerertrag / Gemeindeausgaben sind nicht absehbar	hoch	Es ist weiterhin eine genaue Beobachtung und eine vorsichtige Planung nötig.
Risiko: Der Turnaround im spezialfinanzierten «Begegnungszentrum St. Ulrich» wird nicht bzw. zu spät erreicht.	Strategie des Begegnungszentrums muss angepasst bzw. Grundsatzentscheid gefällt werden	hoch	Die Entwicklung und die finanzielle Lage sind genau zu verfolgen.

Massnahmen und Projekte

Finanzen	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Überprüfung Potenzial Mehrertrag/Minderaufwand	Umsetzung		Jährlich	ER			

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerfuss	Einheiten	2.4	2.4	2.4	2.4

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Steuern und Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-6'597'464	-6'426'850	-6'426'850	-6'918'432	-275'642
Aufwand	314'866	309'500	309'500	269'810	-39'690
Ertrag	-6'912'330	-6'736'350	-6'736'350	-7'188'242	-451'892
Abschluss (+=Gewinn / -=Verlust)	534'001	-215'940	-215'940	715'535	931'475
Leistungsgruppen					
610 - Steuern	-2'956'879	-2'625'400	-2'625'400	-3'121'889	-496'489
Aufwand	157'268	164'100	164'100	166'150	2050
Ertrag	-3'114'147	-2'789'500	-2'789'500	-3'288'039	-498'539
620 - Finanzen	-3'106'583	-3'801'450	-3'801'450	-3'796'543	4'907
Aufwand	157'597	145'400	145'400	103'660	-41'740
Ertrag	-3'798'183	-3'946'850	-3'946'850	-3'900'203	46'647
Abschluss (+=Gewinn / -=Verlust)	534'001	-215'940	-215'940	715'535	931'475

Investitionsrechnung

Steuern, Finanzen	Rechnung 2024	Festgesetztes Budget 2025	Ergänzttes Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Zum guten Ergebnis im Bereich Finanzen haben alle Steuereinnahmen (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn-, Kapital- und Sondersteuern) sowie die Nachträge früherer Jahre beigetragen.

1.10 Anhang zur Jahresrechnung

Gestützt auf § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis

Sonderkreditkontrolle

	Beschluss	Brutto-kredit	bean-sprucht bis 31.12.24	Ergänzttes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle Bruttoausgaben	
				Aus-gaben	Ein-nahmen	Aus-gaben	Ein-nahmen	bean-sprucht bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
Keine laufenden Sonderkredite									
Total Bruttoausgaben Sonderkredite						0			

Abweichungen zur Rechnungslegung

Beim Begegnungszentrum St. Ulrich werden die Abschreibungen gemäss CURAVIVA festgelegt. Sonst bestehen keine weiteren Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG). Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Eventualverpflichtungen und -forderungen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2025	2026	2027	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	0	0	0	0
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	0	0	0	0
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	5'900	5'900	5'900	17'700
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	IR	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		5'900	5'900	5'900	17'700

Bemerkungen:

Bei den jährlichen CHF 5'900 handelt es sich um die Entschädigung für Wasserschutzzonen.

Anlagespiegel

Aufgrund des Umfangs wird auf den Abdruck verzichtet. Der Anlagespiegel kann unter www.luthern.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Rückstellungsspiegel

	Anfangs- bestand	Neu- bildung	Auf- lösung	Ver- wendung	Umbuchung langfristig/ kurzfristig	End- bestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	0	25'429	0	0	0	25'429
2051 Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2053 Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054 Bürgschaften / Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2059 Übrige Rückstellungen	38'202	5'000	0	28'970	0	14'232
Total kurzfristige Rückstellungen	38'202	30'429	0	28'970	0	39'661
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083 nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084 Bürgschaften / Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2089 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total Rückstellungen	38'202	30'429	0	28'970	0	39'661

Beteiligungsspiegel

Aufgrund des Umfangs wird auf den Abdruck verzichtet. Der Beteiligungsspiegel kann unter www.luthern.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahres- ergebnis / Umbuchung EK	Endbestand 2025	Abweichung
2900 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'441'327	-1'156'767	0	2'284'559	-1'156'767
2900.10 - Spezialfinanz. Feuerwehr	0	0	0	0	0
2900.20 - Spezialfinanz. Wasserversorgung	134'630	56'379	0	191'009	56'379
2900.30 - Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	1'169'007	52'878	0	1'221'885	52'878
2900.40 - Spezialfinanz. Abfallwirtschaft	-84'557	1'877	0	-82'680	1'877
2900.50 - Spezialfinanz. Glasfasertechnologie	17'482	-12'160	0	5'322	-12'160
2900.60 - Spezialfinanz. Landw. Liegenschaften	496'156	21'477	0	517'633	21'477
2900.90 - Spezialfinanz. Begegnungszentrum	1'708'609	-1'277'218	0	431'391	-1'277'218
2910 - Fonds im Eigenkapital	89'266	14'939	0	104'205	14'939
2910.00 - Spendenfonds Begegnungszentrum	6'265	14'939	0	21'204	14'939
2910.02 - Armenfonds	50'636	0	0	50'636	0
2910.03 - Fonds Sozialfürsorge	16'997	0	0	16'997	0
2910.04 - Forstreserve	10'378	0	0	10'378	0
2910.05 - Ersatzabgaben Energiegesetz (KEng)	4'990	0	0	4'990	0
2950 - Aufwertungsreserven	1'161'470	-125'100	0	1'036'370	-125'100
2950.10 - Aufwertungsreserve	1'161'470	-125'100	0	1'036'370	-125'100
2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr	534'002	715'535	-534'002	715'535	-181'533
2990.00 - Jahresergebnis	534'002	715'535	-534'002	715'535	-181'533
2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'317'135	0	534'002	7'851'137	534'002
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	7'317'135	0	534'002	7'851'137	534'002
Total Eigenkapital	12'543'200	-551'394	0	11'991'806	-551'394

1.11 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Begegnungszentrum St. Ulrich

Die Rechnung 2025 des Begegnungszentrums schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 1'277'218. Dieses ausserordentlich hohe Defizit beschäftigt alle Betroffenen, sei es der Gemeinderat, die Rechnungskommission, Betriebskommission, Leitung, Kader, Mitarbeitende, Bewohnerinnen und Bewohner des Begegnungszentrums und nicht zuletzt auch die Bevölkerung der Gemeinde Luthern. Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass Defizite in diesem Ausmass für den Finanzhaushalt über mehrere Jahre hinweg nicht tragbar sind. Der Rat ist jedoch zuversichtlich, nach einer Durststrecke die Finanzen des Begegnungszentrums wieder in den Griff zu bekommen, zumal die Gründe hierfür klar erkennbar sind.

Die hohen Kosten entstehen zur Hauptsache im Zusammenhang mit der Betreuung der jungen Bewohnenden. So musste in erheblichem Ausmass den heutigen Anforderungen entsprechendes Fachpersonal eingestellt werden. Andererseits fehlen auf der Einnahmenseite entsprechende Betreuungs- und Pflorgetaxen. Diese dringend notwendigen Mehreinnahmen können generiert werden, sobald das Begegnungszentrum die IVSE-Anerkennung (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) erhält. Die zuständige Kommission für soziale Einrichtungen hat schriftlich mitgeteilt, dass eine IVSE-Anerkennung aufgrund der umgesetzten Schritte per 1. Januar 2027 als realistisch erscheint.

Gründe für ausserordentlichen Mehraufwand

Im 2024 wurde bereits ein hoher Mehraufwand auf Grund verschiedenster ausserordentlicher Gründe verzeichnet, in der Meinung, dass nun die Vergangenheit abgeschlossen ist. Leider war dem nicht so – und so führten auch im 2025 verschiedenste Fälle aus der Vergangenheit zu diesem schlechten Ergebnis:

- Gerichtliches Verfahren: Wie in der Botschaft zur Jahresrechnung 2023 informiert, bestand ein laufendes Gerichtsverfahren, welches im 2025 entschieden wurde – leider zu Ungunsten der Einwohnergemeinde Luthern.
- Ausbuchung nicht einbringlicher Debitorenforderungen: In der Jahresrechnung 2025 wurde ein Debitorenbestand von über CHF 375'000 ausgebucht, welcher nicht mehr einbringlich war. Dabei handelt es sich um Debitorenforderungen, welche im Jahr 2023 oder früher entstanden sind.

Ohne diese «Altlasten-Bereinigung» wäre der Mehraufwand 2025 noch bei ca. CHF 820'000 gelegen.

Weiter hat vor allem der Personalmangel bzw. die vielen Personalien- und -austritte zu Mehrkosten geführt.

- Zugemietetes Personal: Auf Grund von fehlendem Fachpersonal, musste kurzfristig Personal zugemietet werden
- Personalrekrutierungskosten: Um offene Stellen zu besetzen, entstanden hohe Insertions- und Vermittlungskosten
- Tiefere Auslastung: Auf Grund des akuten Personalmangels wurde zeitweise ein Aufnahmestopp für neue Bewohner verfügt, was zu Mindereinnahmen führte.

Es ist uns bewusst, dass auch ohne die obenerwähnten Mehrkosten noch nicht ein ausgeglichenes Ergebnis resultiert hätte. Ein ausgeglichenes Ergebnis wird erst möglich sein, wenn die erwähnten IVSE-Beiträge bezahlt werden. Es ist aber so, dass das Ergebnis 2025 besser gewesen wäre, als das inzwischen beschlossene Budget 2026, was eine gewisse Sicherheit gibt, in welche Richtung es geht. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich beim gesamten Personal des Begegnungszentrums, welches trotz der nicht immer einfachen Situation Tag für Tag das Beste zu Gunsten der Bewohnenden, den anderen Mitarbeitenden und dem Begegnungszentrum als Ganzes gibt. Auch einen grossen Dank geht an die Mitglieder der Betriebskommission, welche sich zur Verfügung gestellt haben und tatkräftig mithelfen, dass das Schiff «Begegnungszentrum» in absehbarer Zeit wieder in ruhigere Gewässer gelangt.

Informationen zu Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Trotzdem können unter dem Jahr Situationen eintreten, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die auch kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss. In diesen Fällen kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligen.

Bewilligte Kreditüberschreitung (§15 FHGG)

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten (§15 FHGG).

Der Gemeinderat hat folgende Kreditüberschreitungen für das Jahr 2025 bewilligt:

- Begegnungszentrum: Temporäre Mitarbeitende, um die Pflege und Betreuung jederzeit sicherzustellen
- Begegnungszentrum: Ausbuchung uneinbringliche Debitorenforderungen
- Begegnungszentrum: Neue HR-Assistentin 70% ab 01.07.2025
- Begegnungszentrum: Kostenübernahme nach Gerichtsentscheid
- Begegnungszentrum: Höhere IT-Kosten (Inbetriebnahme, Lizenzen, Schulung, Support)

1.12 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'535 und Bruttoinvestitionen von CHF 803'504 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. August 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. August 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Verfügung

Der Jahresbericht wird der Rechnungs- und Controllingkommission übergeben. Die Rechnungs- und Controllingkommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die Rechnungs- und Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Luthern, 1. April 2026

Gemeinderat Luthern

Der Gemeindepräsident:
Alois Huber

Der Gemeindeschreiber:
Alois Fischer

1.13 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungs- und Controllingkommission haben wir den Jahresbericht der Einwohnergemeinde Luthern für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft und beurteilt.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungs- und Controllingkommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5, Controlling und Kapitel 5, Revision, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts sowie die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Luthern

- mit Aktiven und Passiven von CHF 21'727'297
- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'535
- und Investitionsausgaben von CHF 803'504

zu genehmigen.

Luthern, 1. April 2026

Die Rechnungs- und Controllingkommission Luthern

Die Präsidentin:
Andrea Christen

Die Mitglieder:
Beat Hodel

Nadja Dubach

2 Anpassung Reglement «Beherbergungsabgabe und Kurtaxe»

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Luthern ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht.

Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.

Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wichtigste Inhalte der Verordnung

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt.

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission

Die Rechnungs- und Controllingkommission der Gemeinde Luthern empfiehlt den Stimmberechtigten, das neue Reglement «Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» zu genehmigen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement «Beherbergungsabgabe und Kurtaxe» für die Gemeinde Luthern zu genehmigen.



Gemeindeverwaltung Luthern

Oberdorf 8 | 6156 Luthern

041 978 80 10 | gemeindeverwaltung@luthern.ch

luthern.ch